

Telefon: 233 - 39986
Telefax: 233 - 989 39986

Mobilitätsreferat
Verkehrs- und
Bezirksmanagement
MOR-GB2.214

Hinweisschild für Fahrradfahrer*innen wegen Treppe am Heinrich-Zisch-Weg

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00863

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching

am 06.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09007

Anlage:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00863

Beschluss des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching vom 25.04.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching hat am 06.10.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00863 beschlossen. Darin wird gefordert, dass am Heinrich-Zisch-Weg ein Warn- oder Hinweisschild aufgestellt wird, um auf die Treppe, die sich hinter Block J des Grünwalder Stadions befindet, aufmerksam zu machen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Der Heinrich-Zisch-Weg ist ein gemeinsamer Geh- und Radweg, der hinter der Westkurve des Grünwalder Stadions entlang und in der Weiterführung über eine Fuß- und Radverkehrsbrücke über die Candidstraße verläuft und im Norden in die Berg- bzw. Wirtstraße mündet.

Hinter Block J befindet sich eine Treppe, über die der Bereich vor der Gegengerade bzw. die Candidstraße erreicht werden kann.

Die Empfehlung der Bürgerversammlung fordert ein Warn- oder Hinweisschild an der Gabelung des Wegs, da die Treppe für den Radverkehr erst spät erkennbar sei.

Dem Mobilitätsreferat sind keine Unfälle bekannt, die sich an dieser Stelle ereigneten. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass Alleinunfälle stattfanden, über die die Polizei nicht informiert wurde und die somit nicht aktenkundig geworden sind.

Das Mobilitätsreferat wird deshalb das Hinweiszeichen 365-63 StVO („Fußgängerunterführung“) anbringen, um auf die Treppe aufmerksam zu machen. Darauf ist das Piktogramm eines eine Treppe hinabsteigenden Menschen auf einem blauen Rechteck zu sehen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00863 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching am 06.10.2022 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Das Mobilitätsreferat wird deshalb das Hinweiszeichen 365-63 StVO („Fußgängerunterführung“) anbringen, um auf die Treppe aufmerksam zu machen.

2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00863 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching am 06.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching der
Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Sebastian Weisenburger

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 18 - Untergiesing-Harlaching

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 18 - Untergiesing-Harlaching kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 18 - Untergiesing-Harlaching kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen

Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 18 - Untergiesing-Harlaching ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Mobilitätsreferat – GB2-214

zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5